

1610 Mai 1., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [EUSTACHE DE] REFUGE AN STADT-
SCHREIBER [KONRAD III.] ZURLAUBEN, ZUG

Refuge erinnert Zurlauben an sein Versprechen, ihn über den Verlauf der Konferenz von Luzern und dabei insbesondere über den von Mailand begehrten Aufbruch unterrichten zu wollen. Da er seinen Bericht offenbar hinauszuzögern versuche, müsse er annehmen, dass er ihm Unangenehmes mitzuteilen und man folglich dem mailändischen Ersuchen stattgegeben habe. Doch wenn dem auch so sein sollte, beunruhige ihn dies im Augenblick nicht allzu sehr. "Celle cy est donc pour vous reveiller et vous dire que J'ay commendement defaire marcher les enseignes [?] desquelles nous avons parlé ensemble Cestpourquoy Je desire estre resolu promptement de votre costé et de celluy de Mons. le Bailly [Heinrich] Reding." Dies sollte von heute an gerechnet in spätestens 6 bis 7 Tagen der Fall sein. Angesichts der Dringlichkeit gehe ihm dieses Schreiben per Expressboten zu. Die von Frankreich geworbenen Soldaten seien gestern vom Musterrungsplatz nach "Chaallonnē en Champagne" [Châlon-sur-Marne] aufgebrochen.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 23, 177-178 - Blatt 177^v und 178^r leer

1637

A

EHEVERTRAG ZWISCHEN OSWALD II. ZURLAUBEN UND ANNA HAEBERLIN

Lt. Oswald II. Zurlauben, ehemaliger Landvogt der Freien Aemter im Aargau, habe sich mit Anna Häberlin, von Küssnacht im Lande Schwyz, verehelicht und im Beisein der unterzeichneten geistlichen und weltlichen Herren erklärt, seiner Gattin, sofern

23/97-98

diese vor ihm sterben sollte, laut Zuger Stadt- und Amtsrecht einen Drittel seiner Fahrhabe zu vermachen. Ferner möge sie - dies jedoch bloss so lange sie Witfrau bleibe - einen Teil seines Hauses, nämlich Stube, Nebestube, Küche und Keller nutznießen sowie das Bürgerrecht von Zug beibehalten können.

Anna Häberlin hingegen verspreche, Oswald II. Zurlauben "nach dem Schwytzer Landtrecht" als Ehegatten anzunehmen und bis künftigen Martini 50 Gulden in die Ehe einzubringen. Werde ihre Matte verkauft, sollten die daraus erlösten jährlichen Erträgnisse in den gemeinsamen Haushalt fliessen. Sofern sie vor ihrem Gatten sterbe, solle dieser, solange er lebe, die halben Zinseinkünfte von ihrem Hab und Gut beanspruchen können.

Zeugen: [Franz] Stocklin, Pfarrer [von Küssnacht]
Ritter [Melchior] Wyss, Ammann [von Küssnacht]
Ammann Widmer, Anna Häberlins Vogt
Sohn [von Anna Häberlin]
Langendorf, Tochter [von Anna Häberlin]
der Sigrist

Kopie
AH 23, 179

98

[1637]

B

NOTIZEN ZUM EHEVERTRAG ZWISCHEN OSWALD II. ZURLAUBEN UND ANNA
HAEBERLIN

Erwähnt werden die 50 Gl. und die Erträgnisse von der Matte Anna Häberlins, welche in die gemeinsame Haushaltung fliessen sollen: s. AH 23/97. Anna Haeberlin soll sich hierüber einlässlich mit ihrem Vogt, [Ammann Widmer], besprechen.

Liste verschiedener Schuldforderungen:¹

Hans Huber schulde wegen Bäcker Bachmann	3 Gl.
Jakob Hess, "der track", schulde	2 Gl. 1 s
Paul Hünenberg	3 Gl. 11 1/2 ss